

Egalitarismus: Konzeptionen, die die Gleichheit der Menschen als Wert- oder Zielvorstellung proklamieren. »Gleichheit« ist eine historische Kategorie; mit ihr werden inhaltlich sehr verschiedene Auffassungen zum Ausdruck gebracht. Egalitäre Bewegungen gab es schon lange vor der proletarischen Bewegung; sie sind in ihrer Konsequenz mit dem Sozialismus nicht vereinbar. Egalitaristische Forderungen entstanden mit der Klassengesellschaft, sie widerspiegeln eine elementare Form der Kritik an klassen-antagonistischen Verhältnissen. In der kapitalistischen Gesellschaft wird die Rolle des E. zwiespältig: Er ist progressiv hinsichtlich seiner Kritik kapitalistischer Produktionsverhältnisse, er ist reaktionär hinsichtlich der Verteidigung der zersplitterten, individuellen kleinen Warenproduktion, die den gesellschaftlichen Fortschritt hemmt. Als Bestandteil der bürgerlichen Lösung »Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit« zielte der E. auf die politische Gleichberechtigung der Bourgeoisie — als sogenannter dritter Stand — gegenüber Adel und Klerus. In kleinbürgerlichen Konzeptionen zielten egalitaristische Forderungen auf die ökonomische Gleichheit: entweder Gleichheit der Verteilung oder in dem Sinne, daß das große Eigentum zugunsten der Eigentumslosen bzw. der Kleineigentümer aufgeteilt werden soll. In diesen Forderungen kommt objektiv die Angst der Kleineigentümer in Stadt und Land vor den Gesetzen der kapitalistischen Konkurrenz und Anarchie und damit vor ihrer Proletarisierung zum Ausdruck. Kleinbürgerlich-utopische sozialistische und kommunistische Auffassungen beinhalten oft Forderungen des kleinbürgerlichen E. Sie erstre-

ben die Erreichung der allgemeinen Gleichheit in der Sphäre der Politik, der Verteilung usw., ohne vorherige Aufhebung des Privateigentums an den Produktionsmitteln. Sie bleiben damit in der Klassengesellschaft befangen. Der E. darf deshalb weder mit dem —* *Gleichheitskommunismus* noch mit dem wissenschaftlichen Kommunismus gleichgesetzt werden. Der wissenschaftliche Kommunismus begründet die Herstellung der sozialen Gleichheit auf der Basis einer gesellschaftlichen Organisation der Produktion und des gesellschaftlichen Eigentums an den Produktionsmitteln. Der Trennungsstrich zwischen E. und Sozialismus ist von Engels als die »proletarische Konsequenzzieherei von der politischen auf die soziale Gleichheit« bezeichnet worden. (MEW, 20, S. 580)

Eigentumsverhältnisse des Sozialismus: existieren 1. objektiv als historisch bestimmte Gesamtheit der materiellen Produktionsverhältnisse, als ökonomische Verhältnisse, 2. als juristischer Ausdruck dieser Verhältnisse. Getrennt von den realen ökonomischen Verhältnissen wären Eigentum und Eigentumsverhältnisse »nichts als eine metaphysische oder juristische Illusion«. (MEW, 4, S. 551) Die Eigentumsverhältnisse kennzeichnen in ökonomischer Hinsicht die reale Verfügungsgewalt und Entscheidungsbefugnis der Menschen über die objektiven Bedingungen, insbesondere über die Produktionsmittel, der materiellen Produktion der Gesellschaft, denen in juristischer Gestalt das private oder gesellschaftliche Eigentum an Produktionsmitteln und, davon ausgehend, auch das private oder gesellschaftliche Eigentum an den erzeugten Pro-